



**Sitzungsvorlage  
027/2022**

**öffentlich**

**22.02.2022**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>
Haupt- und Finanzausschuss	03.03.2022
Rat der Gemeinde Nordkirchen	08.03.2022

### **Tagesordnungspunkt**

**Festsetzung von verkaufsoffenen Sonntagen im Jahr 2022  
Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Gemeinde Nordkirchen beschließt zur Festsetzung der verkaufsoffenen Sonntage im Jahr 2022 die als Anlage beigefügte ordnungsbehördliche Verordnung nebst Anlage.

**Sachverhalt:**

Nach § 6 Absatz 2 in Verbindung mit Absatz 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW) und in Verbindung mit der Anlage zu § 1 der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (LadenöffnungsVO) dürfen Verkaufsstellen in Kur-, Ausflugs-, Erholungs- und Wallfahrtsorten mit besonders starkem Tourismus an jährlich höchstens 40 Sonn- oder Feiertagen bis zur Dauer von acht Stunden geöffnet sein.

Der Ortsteil Nordkirchen in der Gemeinde Nordkirchen ist gemäß der Anlage zu § 1 der LadenöffnungsVO ein Ort im Sinne von § 6 Absatz 2 des Ladenöffnungsgesetzes.

Neben den Waren, die für diese Orte kennzeichnend sind, dürfen Waren zum sofortigen Verzehr, frische Früchte, Tabakwaren, Blumen und Zeitungen verkauft werden.

Für die Freigabe dieser verkaufsoffenen Sonn- oder Feiertage ist der Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung erforderlich.

**Finanzielle Auswirkungen:**

<input checked="" type="checkbox"/>	Keine		
<input type="checkbox"/>	Ertrag / Einzahlung		€
<input type="checkbox"/>	Aufwand / Auszahlung		€
	Verfügbare Mittel im Produkt / Budget		
<input type="checkbox"/>	Über-/außerplanmäßig		
<input type="checkbox"/>	Deckung im laufenden Haushaltsjahr durch		

Anmerkungen:

Anlagen  
Ordnungsbehördliche Verordnung  
Liste Sonn- und Feiertage 2022